



Großhansdorf kocht auf. . . ein kulinarisches Spektakel

Mit diesem kulinarischen Event möchten wir das facettenreiche Angebot der Gastronomie der Metropolregion Hamburg in der reizvollen Waldgemeinde Großhansdorf stilvoll präsentieren. Begeistern Sie Ihre Gäste in diesem spannenden Umfeld und freuen Sie sich auf viele neue Gäste mit Ihrem kulinarischen Angebot. Hier kommen Sie in lockerer Atmosphäre in gute Gespräche und können alle Besucher:innen auch auf Ihre zusätzlichen Leistungen, wie z.B. private Feiern, Firmen-Partys, Catering-Angebote, usw. aufmerksam machen. Ein idealer Zeitpunkt um auch auf Weihnachten und Silvester hin zu weisen. Wir haben alles für Sie vorbereitet: Vom roten Teppich über Entertainment aus dem obersten Regal bis hin zur Kochshow mit einem bekannten Koch und umfangreichen Werbemaßnahmen. Freuen Sie sich auf diese herbstliche Atmosphäre und Ihre besondere Promotion.



Ort: Marktplatz Großhansdorf. **Termin:** 01. bis 03. Oktober 2022. **Erwartete Besucher:** ca. 1.500 pro Tag.

Augenschmaus: Dezentere Lounge Sound von unserem angesagten Musikmoderator, Live-Künstler am Abend, White Night Party, Kinder-Aktionen mit Kochen & Backen, Kochshow mit Prominenten zur Eröffnung, besonderer musikalischer Frühschoppen zum Tag der deutschen Einheit, Flair & Atmosphäre mit vielen Sitzmöglichkeiten zum Klönen sowie eine stimmungsvolle und herbstliche Dekoration.

Gaumenfreuden: Mit Ihren kulinarischen Highlights und Zutaten aus der Region möchten wir den Gaumen der genussorientierten Besucher:innen auf das Angenehmste verwöhnen. Ideal wären hier Probier-Portionen, damit jeder Gast möglichst viele Geschmacksnuancen erleben kann. Dazu servieren Sie dann Ihren Lieblingswein.

Kommunikation: PR in allen relevanten Medien, Programm-Flyer als Streuwerbung in der gesamten Region, Bierdeckel als Werbung in der Gastronomie, Strassen-Banner, Werbung im Internet & Social Media Aktionen.

Ihre werbewirksame Präsentation: Werbung im Programm-Flyer oder auf dem Bierdeckel, Banner-Werbung über den Hauptstraßen, Sponsor von Live-Künstlern, Promotion-Stand, Präsentator vom Kinder-Programm.

Erscheinungsbild: Alle Pagodenzelte und Verkaufsstände müssen ein ansprechendes Erscheinungsbild haben und durch Gestaltung und Dekoration dem herbstlichen Thema „Großhansdorf kocht auf“ gerecht werden.

Veranstalter: Show-Agentur Arnesvelde Manfred Franz - Mobil / WhatsApp 0172 450 33 09 - agentur@arnesvelde.de

Verbindliche Anmeldung

Veranstaltung: **Großhansdorf kocht auf . . .** - Metropolregion Hamburg
Veranstaltungstermin: **3 Tage:** Samstag, 01. Oktober bis Montag, 03. Oktober 2022 (Feiertag)
Veranstalter: Show-Agentur Arnesvelde Manfred Franz
Grote Wisch 6, 22927 Großhansdorf, agentur@arnesvelde.de, Telefax 04102 69 29 08
Projektbetreuung: Manfred Franz - Mobil / Whats App 0172 450 33 09

Aussteller-Daten

Firma / Rechtsform: _____
Geschäftsführer: _____
Anschrift: _____
Telefon/Telefax: _____
Mobil / E-Mail: _____
Standgröße: _____
Komplettes Warenangebot: _____
(Nur diese Waren dürfen verkauft werden) _____

Anforderungen

Stromanschluss: 220V/16A: 50.- Euro 380V/16A: 75.- Euro 380V / 32A: 95.- Euro
Wasseranschluss: _____ Ja _____ Nein Wasserpauschale: 45.- Euro pro Anschluss

Aufbau-Bedingungen Sämtliche Waren müssen in repräsentativen Eigenständen oder in weissen Pagoden-Zelten angeboten werden. Eine themengerechte Dekoration ist zwingend erforderlich.

Konditionen

Bierstand (Nur regionale Biere)
bis max. 4m, jeder weitere m
Cocktailstand / Weinstand
bis max. 4m, jeder weitere m
Foodstand (Nur Frontcooking)
bis max. 4m, jeder weitere m

Repräsentativer Eigenstand

1.650.- Euro
150.- Euro
1.250.- Euro
150.- Euro
450.- Euro
90.- Euro

Mietpreise Zelte / Holzhaus

Pagode 3m x 3m incl. Holzboden
350.- Euro plus Standgebühr
Pagode 4m x 4m incl. Holzboden
450.- Euro plus Standgebühr
Zelt 3m x 6m incl. Holzboden
500.- Euro plus Standgebühr
Andere Zeltgrößen auf Anfrage
Die Mietpreise gelten für 1 - 3Tage
Repräsentatives Holzhaus 3m x 2.50 m
500.- Euro plus Standgebühr

Das regionale Gastro-Angebot:

Pagodenzelt 4m x 4m, mit Fußboden, incl. Auf- und Abbau
2 Sitzgarnituren incl. Tischhussen, 2 Stehtische incl. Hussen

Gesamtpreis: 950.- Euro

Ob individuelle Werbung in unseren vielfältigen Publikationen, Präsentator von Künstlern:innen, Schürzen bzw. Capes oder sonstige Dienstleistungen zum Event „Großhansdorf kocht auf“, wir bieten Ihnen alles zu fairen Preisen an.

Preise

Alle genannten Preise verstehen sich incl. Wasserstelle, Müllentsorgung, Nachtwache, Werbung, Rahmenprogramm, etc, zuzüglich der gesetzlichen MwSt. und evtl. Gestattung für Alkoholausschank.

Leistungen

Werbemaßnahmen: Programm-Flyer, Strassen-Banner, PR in allen relevanten Medien, Social-Media & Internet.

Rahmenprogramm: Musikmoderator mit Lounge Sound, facettenreiche Live-Programme und Kinder-Aktionen.

Veranstaltungsbedingungen: Unsere Veranstaltungsbedingungen werden von Ihnen mit der verbindlichen Anmeldung akzeptiert und sind wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftsverbindung. Bei kurzfristigen Absagen durch Sie, egal aus welchem Grund, ist die vereinbarte Standgebühr in vollem Umfang zu begleichen.

Ort / Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Großhansdorf kocht auf. . . ein kulinarisches Spektakel

MOIN MOIN verehrte Aussteller:innen

Auch bei der Veranstaltung Großhansdorf kocht auf - müssen wir alle einige Regeln einhalten. Bitte beachten Sie deshalb folgendes:

Aufbau- und Öffnungszeiten

Aufbau: Freitag, 30.09.2022 von 15 bis 20 Uhr. - Samstag, 01.10.2022 ab 10 Uhr.

Öffnungszeiten:

Samstag, 01. und Sonntag, 02. Oktober von 15 bis ca. 23 Uhr

Montag, 03. Oktober (Tag der deutschen Einheit) von 11 bis ca. 16 Uhr

In dieser Zeit müssen Ihre Stände geöffnet sein.

Ausserhalb dieser Zeiten bitten wir Sie nicht eigenmächtig Stände / Fahrzeuge auf dem Gelände zu positionieren, da Sie sonst den reibungslosen Ablauf behindern.

Abbau: Unmittelbar nach Veranstaltungsende.

Spätestens bis Dienstag, 04. Oktober 2022 um 12 Uhr muß der Platz übergeben werden.

Adresse

22927 Großhansdorf - Schaapkamp / Eilbergweg

Im Umfeld des Veranstaltungsortes stehen Ihnen kostenlose Parkflächen zur Verfügung. Die U1-Endstation Großhansdorf liegt direkt am Veranstaltungsgelände.

Müll

Auf der Veranstaltungfläche steht Ihnen ein Müllcontainer für den normalen Abfall zur Verfügung. Sonstige Abfälle und sperrige Verpackungen bitte unbedingt mitnehmen und fachgerecht entsorgen. Während und nach der Veranstaltung bitten wir Sie rund um Ihren Stand keinen Müll auf dem Boden zu hinterlassen. Bitte Aschenbecher einsetzen.

Standflächen

Sämtliche Flächen des Veranstaltungsgeländes sind pfleglich zu behandeln. Bitte keine eigenmächtigen Aufbauten vornehmen und die Hinweise zum Aufbau unbedingt beachten.

Eine themengerechte Dekoration Ihres Standes ist zwingend erforderlich.

Alkoholische Getränke

Alle Anbieter von alkoholischen Getränken benötigen eine Gestattung von der Gemeinde Großhansdorf. Wir werden Ihre Daten der Gemeinde übermitteln und Sie erhalten dann von uns oder der Gemeinde Ihre Gestattung.

Jegliche Form von Musik an Ihren Ständen ist laut Gemeindeverordnung nicht gestattet.

Wir wünschen Ihnen

viel Spaß und einen wirtschaftlichen Erfolg auf unserer Veranstaltung **Großhansdorf kocht auf. . . ein kulinarisches Spektakel** in der Metropolregion Hamburg / Waldgemeinde Großhansdorf.

Für Fragen und Detailinformationen stehen wir Ihnen jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Mobil & Whats App 0172 450 33 09

Veranstaltungsbedingungen

Allgemeines: Die Veranstaltungsbedingungen gelten ausschliesslich für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Veranstalter und Standplatzmieter. Mündliche Ergänzungen sind nicht zulässig; Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Die Show-Agentur Arnesvelde Manfred Franz betreibt von ihr organisatorisch und finanziell durchgeführte Veranstaltungen und spezielle Flächen auf Veranstaltungen. Der Standplatzbetreiber versichert eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.

Bewerberzulassung: Über die Zulassung des Standplatzbewerbers entscheidet der Veranstalter unter Berücksichtigung des Veranstaltungszieles und der zur Verfügung stehenden Fläche sowie der Eignung des Bewerbers. Die erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn andere Voraussetzungen vorliegen. Der Veranstalter ist berechtigt Anmeldungen ohne Begründung zurückzuweisen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das angemeldete Warenangebot einzuschränken bzw. für einzelne Produkte Exklusivrechte zu vergeben. Im Einzelfall können Standbetreiber verpflichtet werden ihre Ware bei vorgegebenen Lieferanten zu beziehen.

Standplatzbelegung & Warenangebot: Die Belegung eines Standplatzes ist von der termingerechten Zahlung der vereinbarten Standplatzmiete abhängig. Ein Rechtsanspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht. Veranstaltungsort und -zeiten ergeben sich aus der verbindlichen Anmeldung. Zu einem Stand gehören alle Bauteile incl. Überdachung und Deichsel. Der Standinhaber ist verpflichtet sein gesamtes Warensortiment in der Anmeldung anzugeben. Abweichungen vom vereinbarten Angebot sind nicht zulässig und müssen bei Aufforderung durch den Veranstalter entfernt werden. Die Belegung des Standplatzes, der Auf- und Abbau, sowie die An- und Abfahrt auf das Veranstaltungsgelände erfolgt auf eigenes Risiko. Für eventuelle Schäden/Mängel, auch Flurschäden, haftet der Standplatzmieter.

Auf- und Abbau: Werden die Aufbauzeiten nicht eingehalten, kann der Platz anderweitig vergeben werden. Ersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden. Der Abbau muss in den vorgegebenen Zeiten durchgeführt werden. Andernfalls hat der Standplatzmieter die Kosten für den Abtransport und die Lagerung zu tragen. Für Schäden und Entwendungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Verhalten auf der Veranstaltungsfläche: Das Verhalten auf der Veranstaltungsfläche sowie der Zustand der Standfläche sind so einzurichten, dass keine Personen oder Sachen geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen behindert oder belästigt werden. Die Verkaufsstände müssen während der gesamten Veranstaltungszeit besetzt und geöffnet sein. Vorzeitiger Abbau zieht Schadensersatzforderungen nach sich. Das Befahren der Veranstaltungsfläche während der Veranstaltungszeiten ist nicht zulässig. Feuerwehrezufahrten, Fluchtwege, Hydranten und Hauseingänge müssen freigehalten werden. Bei Behinderung muss mit Standräumung auf Kosten des Standplatzmieters gerechnet werden. Der Standmieter verpflichtet sich den Standplatz im Umkreis von 10 Metern sauber zu halten, diesen sauber zu verlassen und den Restmüll selbst zu entsorgen. Eventuelle Kosten für Nachreinigung gehen zu Lasten des Mieters.

Behördliche Genehmigungen: Für den Geschäftsbetrieb erforderliche behördliche Genehmigungen hat der Standplatzmieter bei den zuständigen Stellen selbst zu erwirken. Der Standplatzmieter verpflichtet sich auf seinem Stand in Verbindung mit der Veranstaltung anzuwendende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere die des Lebensmittel- und Hygienerechts, des Seuchenrechts, den Handel mit zulässigen Artikeln, des Wettbewerbsrecht, des Steuerrechts sowie des Zollrechts, zu beachten. Einweg, Plastik- und Pappbecher sind nicht gestattet. Vorgeschrieben ist wiederverwendbares Geschirr (z.B. Porzellan, Glas, etc.). Behördliche Strafen und Kosten, die sich aus der Nichteinhaltung der Geschirrverwendung ergeben, gehen voll zu Lasten des Standplatzmieters. Getränke dürfen lediglich in wiederverwendbaren Behältnissen herausgegeben werden.

Höhere Gewalt, Haftung: Sollte der Standmietvertrag aus Gründen die der Veranstalter nicht zu verantworten hat, nicht erfüllt werden können, so besteht nur ein Anspruch auf Rückzahlung der Standmiete abzüglich der vom Veranstalter bereits geleisteten Zahlungen für diese Veranstaltung. Auf einen weitergehenden Anspruch auf entgangenen Gewinn und für bereits entstandene Kosten verzichtet der Standmieter. Muss der Veranstalter wegen höherer Gewalt oder behördlichen Anordnungen die Veranstaltung verkürzen oder vorzeitig abrechnen, so hat der Standmieter keinen Anspruch auf teilweise oder volle Rückerstattung der Standmiete. Für auf dem Veranstaltungsgelände eintretende Sach- und Körperschäden der Standplatzmieter bzw. Dritter, infolge Gewalt, Diebstahl oder sonstiger, gesetzlich unzulässiger Handlungen, wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.

Strom- und Wasserversorgung: Die Strompauschale beinhaltet die Kosten für die Gestellung von Stromanschlusskästen, den Bereitschaftsdienst und die Anschlüsse an das öffentliche Netz sowie den geschätzten Verbrauch pro Verkaufsstand. Stromanschlüsse zwischen Verkaufsstand und Stromanschlusskasten müssen selbstständig hergestellt werden. Die Entfernung zwischen Verkaufsstand und Stromkasten beträgt maximal 50m. Die Wasserkosten beinhalten die Gestellung eines Hydrantenanschlusses in Reichweite von maximal 50m. Jeder Standmieter, der Lebensmittel in den Verkehr bringt, muss die Wasserpauschale bezahlen, auch wenn er sich selbst versorgt.

Zahlungs- und Teilnahmebedingungen: Mit der Unterschrift auf dem Anmeldebogen erkennt der Standmieter diese Vertragsbedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Die Anmeldung ist für den Mieter bindend. Sie wird nur durch die schriftliche Absage des Veranstalters aufgehoben. Durch die erhaltene Rechnung des Vermieters wird aus der Anmeldung ein Standplatzvertrag. Die in der Rechnung angegebenen Zahlungsmodalitäten sind einzuhalten. Der Veranstalter kann bei Nichteinhaltung über den bestätigten Standplatz anderweitig verfügen.

Kündigung des Standplatzvertrages: Der Standplatzvertrag ist bindend. Wenn der Standmieter bis 14 Tage vor der Veranstaltung anzeigt dass er an der Veranstaltung nicht teilnehmen will, ist der Veranstalter berechtigt 50% des Rechnungsbetrages als Schadenersatz zu berechnen. Bei späteren Absagen wird der volle Rechnungsbetrag fällig. Veranstalter und Standmieter bleibt es unbenommen den Nachweis eines niedrigeren oder höheren Schadens zu führen. Bei Rechtsstreitigkeiten ist Lübeck, der Gerichtsstand des Veranstalters, massgebend.